

# **Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach**

## **Konzeption einer integrierten Senioren- und Pflegeberatung**

## Inhalt

- 1 Allgemeine Ausgangslage
- 2 Spezifische Ausgangssituation in Gummersbach
- 3 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4 Die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach
  - 4.1. Räumlichkeiten und Erreichbarkeit
  - 4.2 Personelle Ausstattung
  - 4.3 Ziele und Aufgabenbereiche
    - 4.3.1 Ziele
    - 4.3.2 Aufgabenbereiche
      - 4.3.2.1 Beratungsarbeit
      - 4.3.2.2 Dokumentation und Auswertung der Beratung
      - 4.3.2.3 Öffentlichkeitsarbeit
      - 4.3.2.4 Angebote für die soziale Teilhabe
  - 4.4 Ausblick
- 5 Liste der verwendeten Literatur

## 1. Allgemeine Ausgangslage

Es ist der erklärte Wunsch der meisten älteren Menschen, solange wie möglich selbständig in einem eigenen Haushalt zu leben. Dieser Wunsch nach selbstbestimmtem Leben schließt jedoch insbesondere in höherem Alter Unterstützungs- und Hilfebedarf nicht aus. Im Gegenteil, die Bereitstellung und Inanspruchnahme von in der Situation angemessenen Hilfen ermöglicht oft erst die Selbständigkeit. Die Differenziertheit der Lebenslagen und die Vielfalt der Angebote erfordern eine bedarfsgerechte, gut erreichbare, umfassende Beratung über gesundheitspräventive, psychosoziale, pflegerische, kulturelle Dienste und Einrichtungen, hauswirtschaftliche Hilfen, Essen auf Rädern, Hausnotrufsysteme und vieles mehr.

Zu einem integrierten Beratungskonzept gehören Informations- und Angebotsvermittlung und gegebenenfalls Begleitung. Ebenso sind die Beratungsverpflichtungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, dessen Umsetzung im Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) sowie der Auftrag zur Altenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz notwendige Angelpunkte einer integrierten Senioren- und Pflegeberatung.

Die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach gibt Orientierung und Informationen zu verschiedenen Themen, wie dem Älterwerden, der Pflege, sowie zu Vorsorge- und Wohnthemen.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen **Seniorenberatung** und **Pflegeberatung** keine scharfe Trennung gemacht werden kann, da sich die zwei Bereiche teilweise stark überlappen (u.a. Altenwohnungen / Service-Wohnen und Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung) und im Grunde jedes Aktivierungsangebot an Senioren dem Präventions- bzw. Prophylaxegrundsatz der Pflegeversicherung entspricht. Dieser starken Verzahnung bzw. diesem inhaltlichen Verbundensein von Senioren- und Pflegeberatung will die hier vorliegende integrierte Konzeption von Senioren- und Pflegeberatung Rechnung tragen.

## 2. Spezifische Ausgangssituation in Gummersbach

Seit 2007 wird im Oberbergischen Kreis die Altersgruppe der 65–80 Jährigen kleiner. Es wird prognostiziert, dass diese Gruppe ab 2020 stark ansteigen wird. Ebenfalls seit 2007 wächst jedoch die Altersgruppe über 80 Jahre kontinuierlich. Laut Demografiebericht 02/2018 ist diese Altersgruppe im Oberbergischen Kreis im Zeitraum 2015 bis 2018 um 19% gestiegen und wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Da der Anteil Pflegebedürftiger in der Altersgruppe 80 Jahre und älter deutlich höher ist als in anderen Altersgruppen, ist mit dieser Bevölkerungsentwicklung automatisch auch die Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt verbunden.

In diesem Zusammenhang sei hier kurz erwähnt, dass die Zahl der niedergelassenen Ärzte und der barrierefreien bzw. altengerechten Wohnungen noch nicht dem Bedarf entspricht. Zudem fehlen Fahrdienste für Senioren und auch eine passende und barrierefreie öffentliche Verkehrsanbindung in einigen umliegenden Stadtteilen.

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

In den letzten 20 Jahren regeln diverse Gesetze die Qualitätssicherung und die Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege. Die wesentlichen rechtlichen Vorgaben ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt aus dem im Jahr 2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)<sup>1</sup>. Dieses Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte in § 4 Abs. 1 zu einer Sicherstellung und Koordinierung einer den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind in diese Aufgabe mit einzubeziehen.

§ 6 fordert für Personen, die mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert sind, eine trägerunabhängige Beratung über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe.

In § 7 Abs. 1 S.2 APG NRW wird betont, dass die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Örtlichen Planung (Kommunalen Pflegeplanung) den Fokus unter anderem auf eine altengerechte Quartiersentwicklung legen sollen.

§ 17 Abs. 1 APG NRW ergänzt die Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte um die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige.

Der Oberbergische Kreis (OBK) hat vor diesem Hintergrund in seinem Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung (der aktuell vorliegende Stand ist von 2018) das Ziel, in allen genannten Bereichen eine Weiterentwicklung zu erreichen.

Die Beratung hat die Aufgabe, dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen als Kunden bzw. Verbraucher das inhaltliche und vor Ort verfügbare Angebot pflegerischer Leistungen transparent zu machen und ihm darüber hinaus zu helfen, mündiger Verbraucher am Markt der Pflegeleistungen zu werden.

Zentraler Anspruch der Beratung ist, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu helfen, das für sie optimale Pflegearrangement zusammen zu stellen.

Die im Rahmenkonzept des OBK nachfolgend beschriebenen Grundtätigkeiten für Beratungsstellen werden diesem Konzept der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach zugrunde gelegt.

---

1 Bei der Erstellung der Erstfassung dieses Konzeptes in 2005 bildete das Landespflegegesetz NW die gesetzliche Grundlage, welches dann durch das APG NRW abgelöst wurde.

## ***Grundtätigkeiten der Beratungsstellen***

1. Information über örtliche Angebote in vorbeugenden, pflegerischen und pflegeergänzenden Bereichen
2. Vernetzung bestehender und Hinwirken auf Schaffung neuer bedarfsgerechter Angebote (Quartiersentwicklung)
3. Information über die Finanzierung von Hilfen der unterschiedlichen Leistungsträger
4. Individuelle Beratung, Fallmanagement
5. Beratende Unterstützung pflegender Angehöriger
6. Wohnberatung
7. Prävention

## **4. Die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach**

### **4.1. Räumlichkeiten und Erreichbarkeit**

Die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach ist im Seniorentreff am Rathaus untergebracht. Die Räume liegen zentral, haben einen barrierefreien Zugang und sind gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Beratung findet in der Regel in den oben genannten Räumen statt. Es werden aber auch aufsuchende Hilfen (d.h. Hausbesuche) angeboten und durchgeführt. Diese können notwendig sein, wenn der Ratsuchende beispielsweise aufgrund von körperlichen Einschränkungen mit Mobilitätsverlust oder aufgrund von Erkrankungen nicht selbst kommen kann, wenn an seinem Wohnort eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln fehlt oder wenn vor Ort eine Wohn- und Hilfsmittelberatung notwendig ist.

Die zuverlässige telefonische Erreichbarkeit der Senioren- und Pflegeberatung ist zu festen Sprechzeiten gewährleistet. Darüber hinaus finden persönliche Beratungen und Hausbesuche nach Vereinbarung statt.

### **4.2 Personelle Ausstattung**

In der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach sind 2,5 Vollzeitkräfte angestellt. Die Zahl der Vollzeitkräfte orientiert sich an der Zahl der Gummersbacher Einwohner über 65 Jahre sowie an dem gestiegenen Bedarf.

Die Senioren- und Pflegeberater unterstützen und vertreten im Bedarfsfall die Gruppenleitungen der Seniorentreffs in Gummersbach und in Niederseßmar, siehe hierzu Kapitel 4.3.2.4 Angebote für die soziale Teilhabe. Diese Gruppenleitungen haben jeweils einen geringen Stundenanteil.

### **4.3 Ziele und Aufgabenbereiche**

Eine gute Beratung ist immer am Bedarf und an den Lebensumständen der ratsuchenden Person und ihrer Angehörigen ausgerichtet.

#### **4.3.1 Ziele**

Das zentrale Ziel einer guten Beratung ist es, die Selbstbestimmung und die Selbständigkeit der Ratsuchenden zu stärken. In der Beratung von Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie ihrer Angehörigen ist es darüber hinaus ein vorrangiges Ziel, dass die pflegebedürftige Person möglichst lange zuhause wohnen bleiben kann. Hierbei gilt es,

- ältere Menschen in ihrer selbständigen Lebensführung zu unterstützen
- informelle (von Laien erbrachte) Hilfen mit formellen professionellen Hilfestrukturen zu verknüpfen
- Selbsthilfepotentiale zu fördern
- den Blick auf den Schutz der Gesundheit zu legen
- die soziale Teilhabe zu unterstützen und
- einen Beitrag zu leisten zur Einsparung von finanziellen und sonstigen Ressourcen.

#### **4.3.2 Aufgabenbereiche**

Die Aufgaben der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach sind vielfältig und gehen über die reine Information hinaus.

##### **4.3.2.1 Beratungsarbeit**

In den Beratungsgesprächen richten sich die Themen und Ziele der Beratung nach dem individuellen Bedarf des Ratsuchenden. Themen können beispielsweise sein:

- Hilfen im Alltag
- Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit
- Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen
- Wohnen im Alter
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungen / Betreuungsverfügung
- Örtliche Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote, sowie
- verschiedenen weitere Themen

##### **4.3.2.2 Dokumentation und Auswertung der Beratung**

Die durchgeführten Beratungen werden unter Wahrung des Datenschutzes EDV-gestützt dokumentiert und mindestens einmal jährlich ausgewertet. Die Ergebnis-

auswertung der Beratungsarbeit sollte auch zum Ziel haben, die Erkenntnisse und Erfahrungen, die im intensiven Kontakt zu den ratsuchenden Bürgern und zu den Akteuren im Pflegemarkt gesammelt wurden und die ein aktuelles und informelles Bild über das Geschehen im Pflegemarkt geben, in die örtliche Konferenz für Alter und Pflege einzubringen. Dies entspricht dem Sinn und Zweck des Altenpflegegesetzes.

#### **4.3.2.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Bekanntheit und Inanspruchnahme einer Beratungsstelle sind abhängig sowohl von einer kontinuierlichen, aber auch von einer tagesaktuellen und zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei werden in der Senioren- und Pflegeberatung verschiedene Medien eingesetzt wie Vorträge, Informationsmaterialien, Homepage, Soziale Medien (siehe hierzu auch Kapitel 4.4 Ausblick), Zeitung und Rundfunk.

Die Bedeutung der Mundpropaganda nimmt mit längerfristigem Bestehen einer Beratungsstelle erheblich zu. Darüber hinaus garantiert nur eine breit angelegte und sich wiederholende Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit die Bekanntheit einer Beratungsstelle in Gummersbach. Die Präsenz in der Öffentlichkeit verstärkt die Beratungsstelle durch folgende weitere Maßnahmen:

- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen im Rahmen des „Vortrag am Mittwoch“ und auf Nachfrage in externen Institutionen wie z.B. Pflegeeinrichtungen oder Kirchen. Siehe hierzu auch Kapitel 4.4 Ausblick
- Informationsstände, z.B. auf dem Wochenmarkt
- Erstellung, bzw. Aktualisierung und Verteilung eigener Informationsmaterialien, z.B. dem Seniorenwegweiser und Flyern

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Betreuung und Versorgung alter und hilfebedürftiger Menschen ist Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsstelle ist derzeit in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis der Integrierten Kommunale Senioren- und Pflegeberatung für den Oberbergischen Kreis
- Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Arbeitskreis „...wenn Pflege zum Thema wird“
- GPZ<sup>2</sup> Austausch- und Vernetzungstreffen
- PSAG<sup>3</sup> Erwachsene

---

2 GPZ = Gerontopsychiatrisches Zentrum

3 PSAG = Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

#### **4.3.2.4 Angebote für die Soziale Teilhabe**

Unmittelbar an den Büros der Senioren- und Pflegeberater findet sich ein großer Raum, in dem der sogenannte Seniorentreff am Rathaus angeboten wird. Weitere Räume wurden in Niederseßmar für den dortigen Seniorentreff angemietet. Die Gruppen werden von zwei dafür angestellten Kräften geleitet.

Die räumliche Nähe zum Seniorentreff am Rathaus erlaubt eine besondere Anbindung der Senioren- und Pflegeberater an diese Gruppen. Zudem unterstützen und vertreten die Berater die Gruppenleitungen bei Bedarf und nach Möglichkeit. Die Anbindung zum Seniorentreff Niederseßmar ist in einem geringeren Ausmaß, z.B. über die Teilnahme an Festen und Feiern oder auf Anfrage der Leitung zu bestimmten Themen gegeben.

In den Gruppenangeboten steht für die meisten Senioren der Aspekt der Geselligkeit im Vordergrund, welcher durch das gemeinsame Kaffeetrinken unterstützt wird. Viele der Gruppenteilnehmer haben keine Angehörige in der Nähe und schätzen gerade den sozialen Aspekt der Gruppen. Derzeit bestehen folgende Angebote zur sozialen Teilhabe:

- (themenzentrierte) Gruppenangebote im Seniorentreff am Rathaus, z.B. Singen, Kartenspielen, Wandern. Siehe hierzu auch Kapitel 4.4 Ausblick. Im Seniorentreff Niederseßmar gibt es Spiel- und Erzählgruppen. Die Traditionspflege wird in diesen Gruppen gelebt und es werden die Geburtstage der Gruppenteilnehmern und auch jahreszeitliche Feste gemeinsam gefeiert.
- Ein- bis zweimal im Jahr findet ein Gruppenausflug statt, welcher von den Mitarbeitern der Seniorentreffs organisiert wird.

In einigen Gruppen engagieren sich Senioren ehrenamtlich.

Nicht selten suchen Gruppenteilnehmer im Anschluss an ihre Gruppe einen Berater auf, um zu eigenen Fragestellungen Hilfen zu bekommen.

Aus den Gruppen erfahren die Berater Wünsche oder zentrale Themen der Senioren, die sie wiederum in ihrer Vernetzungsarbeit mit anderen Netzwerkpartnern teilen und nutzen, um das Angebot und die Möglichkeiten für die Senioren in Gummersbach zu erweitern und zu verbessern.

#### **4.4 Ausblick**

Ab 2021 wird das Thema „Gesund älter werden in Gummersbach“ einen höheren Stellenwert bekommen. Die Gesundheitsförderung älterer Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Zielsetzungen der Gesundheitsförderung für ältere Menschen sind in dem nationalen Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ umfassend

dargestellt, ebenso die Verantwortung der Kommunen für die Umsetzung. Im Siebten Altersbericht der Bundesregierung wird die Wichtigkeit der Bereiche soziale Teilhabe, Bewegung und ausgewogene Ernährung für das gesunde Älterwerden herausgestellt.

Die bisherigen Angebote der Senioren- und Pflegeberatung zur sozialen Teilhabe und zur Prävention sollen entsprechend erweitert werden, um die Gesundheitskompetenz zu fördern. Beispielsweise werden die Themen Bewegung, gesunde Ernährung sowie Mundgesundheit in die Vortragsreihe „Vortrag am Mittwoch“ der Senioren- und Pflegeberatung aufgenommen und voraussichtlich in Kooperation mit einer Einrichtung der Pflegebildung in Gummersbach mit starkem Praxisbezug umgesetzt.

Ein neues Vormittagsangebot mit Gesundheitsaspekt ist in Form eines wöchentlichen Marktfrühstücks mit gesunden Produkten aus der Region und Impulsen / Informationen zu verschiedenen Gesundheitsthemen geplant. Bisher gibt es im Großraum Gummersbach kein Vormittagsangebot für Senioren, deren Partner z.B. in der Tagespflege versorgt wird und nur diese Zeit nutzen können, um soziale Kontakte zu pflegen.

Ebenso werden in die bereits bestehenden Gruppen im Seniorentreff vermehrt Gesundheitsaspekte einfließen.

Aufgrund der veränderten Familiensituationen in der heutigen Zeit kümmern sich viele entfernt lebende Angehörige um Gummersbacher Senioren. Regionale Informationsangebote reichen daher nicht mehr aus. Vor diesem Hintergrund ist ab 2021 ein gezieltes Angebot im Social-Media Bereich geplant, um eine größere Zielgruppe zu erreichen, insbesondere auch die der Jüngeren.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine weitere Vernetzung der vorhandenen Angebotsstrukturen von Bedeutung. Die wichtige Arbeit unmittelbar vor Ort, insbesondere in den Vereinen und in vielfältigen anderen Formen ehrenamtlichen Einsatzes – bis hin zur gegenseitigen Nachbarschaftshilfe – gilt es zu stärken. Hier findet der alte Mensch ein persönliches Umfeld und vertraute Personen, bei denen er die nötige Unterstützung finden kann.

## 5. Liste der verwendeten Literatur

- Brendgens, U. (2003): Struktur und Impulspapier zur kommunalen Altenhilfe für die Stadt Gummersbach im Rahmen der Pflegeplanung des Oberbergischen Kreises
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1996): Schneekloth, U. & Potthoff, P. & Piekarra, R. & von Rosenblatt, B.: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten. Endbericht. Bericht zur Repräsentativerhebung im Forschungsprojekt „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung“. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Drucksache 18/10210 18. Wahlperiode 02.11.2016) : Siebter Altenbericht Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung
- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (Hrsg.) (2003): Pflegeversicherungsgesetz Textausgabe. Berlin
- Igl, G. & Kühnert, S. & Naegele, G. (Hrsg.) (1995): SGB XI als Herausforderung für die Kommunen. Hannover: Vincentz Verlag
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.) (1997): Rosendahl, B. & Zängl, P. (Hrsg.): Umsetzung der Pflegeversicherung. Erfahrungsberichte aus kommunalen Pflegekonferenzen in Nordrhein-Westfalen. Duisburg
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999): Seniorenberatung in Nordrhein-Westfalen. Berlin
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.) (1997): Asam, W.H. & Altmann, U. & Lutz-Gräber, Ch. & Petroff, U.: Beratung nach dem Landespflegegesetz NRW. Ein Verfahrenshandbuch mit Beispielen aus der Kommunalen Praxis. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.) (1997): Qualitätssicherung durch Beratung in der Pflege. Tagungsdokumentation. Dortmund, Schalksmühle
- Oberbergischer Kreis. Der Landrat: Örtliche Planung für den Oberbergischen Kreis. Örtliche Planung 2019
- Oberbergischer Kreis. Der Landrat: Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis. Am 01.01.2008 in Kraft getreten
- Oberbergischer Kreis. Der Landrat: Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis. Neufassung 2018